

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Frohnhofen hat in seiner Sitzung am 29.04.2021 folgenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Ortskern gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird. Der betroffene Planbereich ist der Kartendarstellung zu entnehmen.

Der Ortsgemeinderat Frohnhofen fasst gemäß § 2 Abs.1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ortskern“. Der Geltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen (Anlage A).

Frohnhofen, den 08.05.2021
gez. Weyrich
Ortsbürgermeister

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter www.vgog.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

